



Ausschreibung zum Diözesanprinzenschießen 2025

Das 60. Diözesanprinzenschießen und das
**51. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St. Sebastianus
 Schützenjugend des DV Münster, findet am 24. Mai 2025
 im Rahmen der Diözesanjugenschützenstage in Ellenstedt statt.**

1. Zur Teilnahme sind die Bezirksschülerprinz*essinnen und die Bezirksprinz*essinnen des Jahres **2025** berechtigt. Die Teilnahme ehemaliger Bundesschülerprinz*essinnen und ehemaliger Bundesprinz*essinnen am Diözesanprinzenschießen ist ausgeschlossen. Insgesamt können die Bezirksverbände gemäß Beschluss des Diözesanjugenschützenrates vom 20.11.2011 folgende Anzahl von Teilnehmern melden:

	Anzahl Teilnehmer	
	Diözesanprinzen- schießen	Diözesanschüler- prinzenschießen
Bezirk Borken	1	1
Bezirk Coesfeld	1	1
Bezirk Münster-Davert	1	1
Bezirk Münster Lamberti	1	1
Bezirk Münster Liebfrauen	1	1
Bezirk Münster Mauritz	1	1
Bezirk Steinfurt	1	1
Bezirk Warendorf	1	1
Bezirk Geldern	3	3
Bezirk Kevelaer	2	2
Bezirk Kleve	3	3
Bezirk Moers	3	3
Bezirk Rees	3	3
Bezirk Straelen	1	1
Bezirk Wachtendonk	1	1
Bezirk Cloppenburg	2	2
Bezirk HFL	2	2
Bezirk Vechta	2	2

2. Alterslimit für die Teilnahme am Diözesanschülerprinzenschießen: **Geburtsjahrgang 2009 oder jünger**; zur Teilnahme am Diözesanprinzenschießen **Geburtsjahrgang 2001 - 2008**. Für alle Teilnehmer*innen, die nach dem 24.05.2007 geboren sind, **muss** die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte **Einverständniserklärung** der Sorgeberechtigten **vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden**. Die Einverständniserklärung liegt der Einladung bei und muss bei Anmeldung am Schießstand **in Papierform hinterlegt werden**. Für alle Teilnehmer*innen, die nach dem 24.05.2013 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.
3. Die Bezirksjugenschützenmeister*innen melden die Teilnehmer*innen ihres Bezirksverbandes mit dem vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den



- erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen, bis zum **Meldetermin: 23. April 2025**. Die Meldung geht an: **BdSJ-Diözesanbüro, Schillerstr. 44a, 48155 Münster**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden in keinem Fall berücksichtigt; die Bewerber*innen werden nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber*innen werden persönlich, schriftlich durch den Diözesanschießmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjugendschützenmeister verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerber*innen am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Diözesanschießmeister oder einer von ihm namentlich benannte Person.
 5. Bedingungen für das Diözesanschülerprinzenschießen und das Diözesanprinzenschießen (unter Hinweis auf die **Auflage 13.1** der Bundessportordnung; BspO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis zu legitimieren.
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BSpO. Sportgerät und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.
 - d. Anschlag Bundesschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BspO
 - e. Anschlag Bundesprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO.
 - f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
 - g. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanschülerprinzenschießen / Diözesanprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel sind die Bewerber*innen selbst verantwortlich.
 - h. Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
 - i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur von dem Bewerber*innen (sind diese noch nicht volljährig, von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.
 6. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.



7. **Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.**
8. Mit der Anmeldung zum Diözesanschülerprinzesschießen und Diözesanprinzesschießen erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Diözesanverbandes Münster veröffentlicht werden. Das Einwilligungsschreiben liegt der Einladung bei und muss bei der Anmeldung am Schießstand in Papierform hinterlegt werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugeschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger*innen. Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger*innen keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Diözesanjugeschützenmeister gibt die Namen der Sieger*innen (Diözesanschülerprinz*essin und Diözesansprinz*essin) bekannt. Ebenso werden die Nächstplatzierten verlesen, die sich für das Bundesschülerprinzesschießen bzw. für das Bundesprinzesschießen qualifiziert haben. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des BdSJ DV Münster veröffentlicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmer*innen nach der Bekanntgabe der Sieger*innen gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach den Diözesanjugeschütztagen vier Wochen beim Diözesanschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Tim Winking
Diözesanjugeschützenmeister

Heinz Geßmann
Diözesanschießmeister